

**Verbreiterung des Bürgersteiges in der
Georgenstraße zwischen Hiltensperger- und
Adelheidstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03120
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3
Maxvorstadt am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17912

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03120
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 10.03.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Georgenstraße zwischen der Hiltensperger- und Adelheidstraße der Bürgersteig auf der Südseite verbreitert werden soll. Hierbei soll zudem ein Baum gepflanzt werden und es sollen eine Zuwegung für die Müllabfuhr sowie Platz für Fahrräder geschaffen werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der von der Empfehlung betroffene Abschnitt der Georgenstraße zwischen Hiltensperger- und Adelheidstraße ist geprägt durch die beidseitigen abmarkierten Schrägparkplätze. Hierbei verbleibt eine notwendige Restfahrbahnbreite von ca. 5,0 – 6,0 m. Auf der südlichen Straßenseite der Georgenstraße, auf der die U-Bahn-Aufgänge der Haltestelle „Josephsplatz“ liegen, beträgt die Gehbahnbreite ca. 1,70 -1,80 m (nach Abzug des Fahrzeugüberstandes von 0,70 m ab Bordsteinkante). Zudem sind auf dieser

Straßenseite keine Grundstückszufahrten vorhanden.

Abgestimmt mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Abfallwirtschaftsbetrieb München schlägt das Baureferat folgende Lösung zur Verbreiterung der Gehbahn vor:

Die Schrägparkplätze in der Parkbucht auf der Südseite werden zu Längsparkplätzen umgewandelt. Dadurch kann der bisher gepflasterte Bereich der ursprünglichen Parkbucht der Gehbahn zugeschlagen werden. Die südliche Gehbahn kann so um 2,0 m verbreitert werden, während die notwendige Fahrbahnbreite der Straße beibehalten werden kann. Im Bereich der künftigen Längsparkbucht kann auf Kosten von Stellplätzen ein Baum gepflanzt werden sowie Platz für Fahrradstellplätze und Zuwegungen für die Müllabfuhr geschaffen werden.

Durch die oben dargestellten Maßnahmen werden voraussichtlich bis zu 14 Parkplätze entfallen. Den Maßnahmen und dem einhergehenden Parkplatzentfall wurde von Seiten des Kreisverwaltungsreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt.

Beim Baureferat läuft derzeit eine Straßenplanung zur Begrünung der Georgenstraße durch Baumpflanzungen. Der oben genannte Straßenabschnitt ist Bestandteil der laufenden Straßenplanung. Bei Zustimmung zum Antrag der Referentin können die dargestellten Maßnahmen in die laufende Planung miteingearbeitet werden. Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt wird satzungsgemäß an der Planung beteiligt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird die Gehbahnverbreiterung auf der Südseite der Georgenstraße zwischen der Hiltensperger- und Adelheidstraße im Rahmen des laufenden Projektes zur Begrünung der Georgenstraße in die Planung mitaufnehmen.
Der Empfehlung wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Krimpmann

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3 - Maxvorstadt

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat – AWM-LO-ESD

An das Kreisverwaltungsreferat – I/311

An das Kreisverwaltungsreferat – I/331

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/33

An das Baureferat - T1/VI-S-R

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T/Vz zur T.Nr.:19925

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/ VI-Mitte

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.